

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss Bovenau	06.10.2022	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bovenau	25.10.2022	öffentlich	

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) im Bürgerzentrum "Uns Huus"**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 26.09.2022 erhielt das Amt seitens des Ingenieurbüros Schröder zwei aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen, auf Basis des aktuellen Gaspreises der Grundversorgung der Fa. EON, der ab dem 01.11.2022 in Kraft tritt. Die Gemeinde Bovenau ist noch bis zum 31.12.2022 in der Versorgung bei der FA ZVO und wird ab dem 01.01.2023 in die Grundversorgung der EON wechseln. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Ingenieurbüros kommen zu folgenden Ergebnissen:

**Die Variante „Erneuerung / Modernisierung“** beinhaltet Gesamt-Investitionskosten der Gemeinde i.H.v. 20.000,00 Euro und eine technische Lebensdauer i.H.v. 10 Jahren. Unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben entstünde der Gemeinde bei dem neu angekündigten Gaspreis i.H.v. 0,1678 €/kWh ein Jahresüberschuss i.H.v. **-1.825,00** Euro pro Jahr.

**Die Variante „Reparatur“** beinhaltet Gesamt-Investitionskosten der Gemeinde i.H.v. 5.000,00 Euro und eine technische Lebensdauer i.H.v. 4 Jahren. Unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben entstünde der Gemeinde bei dem neu angekündigten Gaspreis i.H.v. 0,1678 €/kWh ein Jahresüberschuss i.H.v. **-2.788,00** Euro pro Jahr.

Auszug aus der Mitteilung des Ingenieurbüros:

*Reparatur und Erneuerung sind zur Zeit unwirtschaftlich.*

*In ein bis zwei Jahren sollte man die Situation erneut bewerten.*

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Beim Betrieb der vorhandenen Heizungsanlage in Uns Huus, ohne den Betrieb des BHKW (Stromaggregat), entstehen der Gemeinde keine gesonderten Kosten.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, sowohl die Reparatur als auch die Erneuerung / Modernisierung des BHKW bis auf Weiteres, insbesondere bis zu einer erheblichen Reduktion des Gaspreises und gesicherter Gasressourcen, nicht vorzunehmen.

Die Amtsverwaltung soll eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung zu den Sitzungen im 4. Quartal 2023 vorlegen.

Im Auftrage

gez.  
Tom Frohnert

Anlage(n):